

Ausgewählte aktuelle Gesetze und Gesetzesvorhaben – Stand Juni 2023

Juristen Jour Fixe
30.06.2023

Dr. Clara Hochleitner–Wanner, LL.M.

HOCHLEITNER

Rechtsanwälte GmbH

Themenübersicht

1. EU-UmgrG & GesMobG (Entwurf)
2. GesRÄG 2023 (Entwurf)
3. Novelle im Patent- & MarkenR 2023

EU-UmgrG & GesMobG (Entwurf)

- Umsetzung der [RL \(EU\) 2019/2121](#) (MobilitätsRL)
- Nicht nur grenzüberschreitende Verschmelzungen, sondern auch Umwandlungen & Spaltungen
- Einführung einer Missbrauchskontrolle
- Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens: [EU-Umgründungsgesetz – EU-UmgrG, Gesellschaftsrechtliches Mobilitätsgesetz – GesMobG \(2028 d.B.\) | Parlament Österreich](#)
- EU-UmgrG (neu) & GesMobG (Anpassung bestehender Gesetze)

EU-UmgrG & GesMobG (Entwurf)

- Grenzüberschreitende Umwandlungen:
 - Auch: Grenzüberschreitende Sitzverlegung
 - Hinaus- vs. Herein-Umwandlung iSd [§ 8 EU-UmgrG](#)

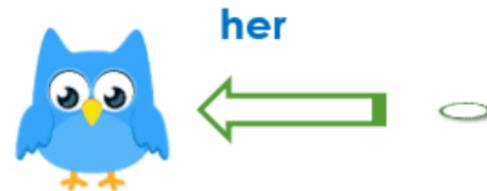
Bedeutung von hin und her

Das Adverb „hin“ beschreibt eine Bewegung vom Sprecher weg.

Das Adverb „her“ beschreibt eine Bewegung zum Sprecher zu.



Vom Sprecher weg



In Richtung Sprecher

Quelle: <https://easy-deutsch.de/adverbien/hin-und-her/>

HOCHLEITNER

Rechtsanwälte GmbH

EU-UmgrG & GesMobG (Entwurf)

- Grenzüberschreitende Umwandlungen:
 - Hinaus-Umwandlung:
 - Umwandlungsplan, -bericht, -prüfung
 - Prüfung durch AR
 - Informationspflichten / Offenlegungen
 - Umwandlungsbeschluss
 - Recht auf Barabfindung / Überprüfungsmöglichkeit
 - Gläubigerschutz / Bestellung von Sicherheiten
 - Missbrauchskontrolle § 21 Abs 7 und 8 EU-UmgrG
 - Herein-Umwandlung:
 - Gründungsvorschriften sinngemäß anzuwenden

EU-UmgrG & GesMobG (Entwurf)

- Grenzüberschreitende Verschmelzungen iSd [§ 27 EU-UmgrG](#):
 - Verschmelzung zur Aufnahme
 - Verschmelzung zur Neugründung
 - Verschmelzung auf die Alleingesellschafterin
 - Verschmelzung ohne Anteilsgewähr
- Hinaus- vs. Herein-Verschmelzung

EU-UmgrG & GesMobG (Entwurf)

- Grenzüberschreitende Verschmelzungen iSd [§ 27 EU-UmgrG](#):
 - Verschmelzungsplan, -bericht, -prüfung
 - Prüfung durch den AR
 - Informationspflichten / Offenlegungen
 - Verschmelzungsbeschluss & -vertrag
 - Überprüfung des Umtauschverhältnisses
 - Gläubigerschutz / Bestellung von Sicherheiten

EU-UmgrG & GesMobG (Entwurf)

- Grenzüberschreitende Spaltungen iSd [§§ 46 ff EU-UmgrG](#)
 - Direkte grenzüberschreitende Spaltung erstmals zugelassen
 - Betrifft lediglich Spaltungen zur Neugründung
 - „Umwege“ wohl weiterhin zulässig (Spaltungen im Inland mit anschließender Sitzverlegung oder Verschmelzungen)

EU-UmgrG & GesMobG (Entwurf)

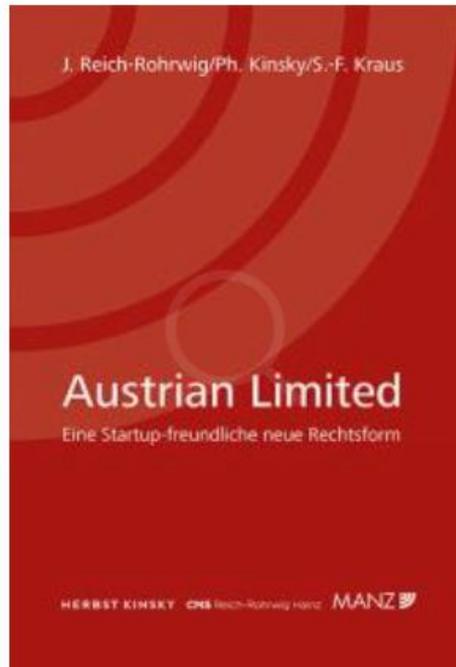
- Grenzüberschreitende Spaltungen iSd [§§ 46 ff EU-UmgrG](#)
 - Aufspaltung zur Neugründung
 - Abspaltung zur Neugründung
 - Ausgliederung
- Hinaus- vs. Hereinspaltung

EU-UmgrG & GesMobG (Entwurf)

- Grenzüberschreitende Spaltungen iSd [§§ 46 ff EU-UmgrG](#)
 - Hinaus-Spaltung:
 - Spaltungsplan
 - Kapitalerhaltung
 - Spaltungsbericht
 - Spaltungsprüfung
 - Prüfung durch AR
 - Informationspflichten / Offenlegungen
 - Spaltungsbeschluss
 - Barabfindung / Überprüfungsmöglichkeiten
 - Gläubigerschutz / Sicherheiten
 - Herein-Spaltung:
 - Anwendung des Gründungsrechts

GesRÄG 2023 (Entwurf)

- ... von der Austrian Limited zur „FlexKapG“ oder „FlexCo“ ...



Austrian Limited Eine startupfreundliche neue Rechtsform

Johannes Reich-Rohrwig, Philipp Kinsky, Sixtus-Ferdinand Kraus

ISBN: 978-3-214-16227-6 

Verlag: MANZ Verlag Wien

Format: Buch, broschiert, XXIV, 214 Seiten

Sprache: Deutsch

Erscheinungsdatum: 8. September 2021



Leseprobe



Inhalts-
verzeichnis



Seite drucken

Quelle: <https://shop.manz.at/shop/products/9783214162276>

HOCHLEITNER

Rechtsanwälte GmbH

GesRÄG 2023 (Entwurf)

- Aktueller Stand des Gesetzesvorhabens:
<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/ME/276>
- Sehr kurze Begutachtungsfrist (30.05.2023 bis 07.07.2023)
- In Zusammenschau zu sehen mit dem Start-Up-Förderungsgesetz 2023 ([Start-Up-Förderungsgesetz, Änderung \(275/ME\) | Parlament Österreich](#))
- Enthält steuerliche Begünstigungen für Mitarbeiter-Beteiligungen bei Start-Ups

GesRÄG 2023 (Entwurf)

- Hauptgesichtspunkte des Entwurfs:
 - Einführung einer neuen (zusätzlichen) Gesellschaftsform
 - FlexKapG oder FlexCo
 - „Hybridform“ zwischen GmbH und AG, mit neuen („Start-Up-freundlichen“) Elementen
 - Subsidiäre Anwendung des GmbHG
 - Mindeststammkapital bei GmbH auf EUR 10.000 gesenkt
 - Gründungsprivilegierung bei GmbH entfällt



Quelle: [Vogel Seidenreiher Weiß](#) –
[Kostenloses Foto auf Pixabay](#) – Pixabay

HOCHLEITNER

Rechtsanwälte GmbH

GesRÄG 2023 (Entwurf)

- Entwurf eines „Bundesgesetz über die Flexible Kapitalgesellschaft oder Flexible Company (Flexible Kapitalgesellschafts-Gesetz – FlexKapGG)“
- Rechtsformzusatz: „FlexKapG“ oder „FlexCo“
- Stammeinlage pro Gesellschafter mind. EUR 1,00
- Möglichkeit zur vereinfachten Gründung nach § 9a GmbHG (neu)
- Einzahlung der Bareinlage zu mind. $\frac{1}{4}$, jedenfalls EUR 1,00
- Pflicht zur Bestellung eines AR, auch wenn mittelgroße Kapitalgesellschaft

GesRÄG 2023 (Entwurf)

- Schriftliche Abstimmung bzw. Abstimmung in Textform kann im Gesellschaftsvertrag vereinbart werden
- Einführung von „Unternehmenswert-Anteilen“:
 - < 25 % des Stammkapitals
 - Regelungen betr. Geschäftsanteile anzuwenden
 - Stammeinlagen mind. 1 Cent
 - Keine Ausfallhaftung, keine Nachschusspflicht, keine Vorrechte bei Kapitalerhöhungen
 - Kein Stimmrecht und kein Anfechtungsrecht, nur Informations- und Einsichtsrechte

GesRÄG 2023 (Entwurf)

- Einführung von „Unternehmenswert-Anteilen“:
 - Schriftform für Übernahme / Übertragung ausreichend
 - Unternehmenswert-Beteiligte nicht individuell im FB eingetragen
 - Nur Summe der Stammeinlagen und darauf geleisteter Einlagen aller UW-Beteiligten
 - Pflicht zur Führung eines Anteilsbuchs
 - Komplexe Regelung, wann Namens- und Anteilsliste nachzureichen sind
 - Konsequenz: kein aktuelles Firmenbuch (?)



Quelle: [Buch Verstaubt Vergessen](#) – [Kostenloses Foto auf Pixabay](#) – [Pixabay](#)

HOCHLEITNER

Rechtsanwälte GmbH

GesRÄG 2023 (Entwurf)

- Einführung von „Unternehmenswert-Anteilen“:
 - Mitverkaufsrecht der Unternehmenswert-Beteiligten
 - Besondere Bestimmungen für Mitarbeiter-Beteiligungen
 - Informations- und Belehrungspflichten
- Interessantes Begleitschreiben: [Microsoft Word – Erledigung_Sektion_I.docx \(parlament.gv.at\)](#)
 - ... Unternehmenswert-Anteile waren im bisherigen Diskussionsentwurf noch nicht enthalten und wurden auch in der Arbeitsgruppe anscheinend nicht besprochen...

GesRÄG 2023 (Entwurf)

- Vereinfachte Formvorschriften bei der Übertragung von Geschäftsanteilen
 - § 12 FlexKapGG: [fname_1567125.pdf \(parlament.gv.at\)](#)
 - Errichtung einer Urkunde durch Notar oder RA
 - Überprüfung der Zulässigkeit der Anteilsübertragung und Belehrung beider Parteien
 - Streitpunkt „Anwaltsurkunde“
 - Stellungnahme der Notariatskammer vs. Positionspapier des ÖRAK: [84_FlexKapGG_Positionspapier.pdf \(rechtsanwaelte.at\)](#)
 - Ebenso: Übernahmeerklärungen und Ausübung des Bezugsrechts
 - Urkunde im Original beizuschließen
 - Urkunde ist im Urkundenarchiv zu speichern

GesRÄG 2023 (Entwurf)

- Weitere Neuerungen durch die FlexKapG bzw. FlexCo:
 - Zulässigkeit von Stückanteilen (Geschäftsanteile verschiedener Gattungen) und grundsätzliche Teilbarkeit des Geschäftsanteils
 - Zulässigkeit des Erwerbs eigener Geschäftsanteile unter den Voraussetzungen der §§ 15 ff FlexKapGG
 - Zulässigkeit einer bedingten Kapitalerhöhung zu bestimmten Zwecken iSd § 19 FlexKapGG
 - Genehmigtes Kapital iSd § 21 FlexKapGG
 - Sonstige Finanzierungsformen iSd § 22 FlexKapGG
 - z.b.: Wandel- und Gewinnschuldverschreibungen, Optionsanleihen und Genussrechte (nicht aufgezählt)
 - Umwandlungsmöglichkeiten §§ 25 f FlexKapGG

Novelle im Patent- & MarkenR 2023

4 Gesichtspunkte ([RIS - BGBlA_2023_I_51 - Bundesgesetzblatt authentisch ab 2004 \(bka.gv.at\)](#))

- 1) Umsetzung der Europäischen Patentreform (Stichwort: Einheitspatent)
- 2) Neue Regelungen zu genetischen Ressourcen
- 3) Vereinfachung von Schutzrechtsverfahren
- 4) Neue Regelungen zu landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Siehe dazu auch: *Kriwanek/Tuma*, Novelle Patent- und Markenrecht, Lexis360, Mai 2023.



Quelle: [Prüfung Rohr Labor - Kostenloses Foto auf Pixabay - Pixabay](#)

HOCHLEITNER

Rechtsanwälte GmbH

Novelle im Patent- & MarkenR 2023

1) Umsetzung der Europäischen Patentreform

- Anpassung des innerstaatlichen Rechts an:
 - Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht (BGBl III Nr. 2022/13)
 - VO (EU) 1257/2012 und
 - VO (EU) 1260/2012
- Wesentlicher Inhalt:
 - Einführung eines einheitlichen Rechtsschutzes und
 - eines einheitlichen Patentgerichts
- Stand: Seit 01.06.2023 ist das Einheitspatent-System mittlerweile in Kraft ...
 - 17 Länder sind derzeit umfasst (bis zu 24 möglich)
 - „Einer für alle, alle für einen“

2) Neue Regelungen zu genetischen Ressourcen

- VO (EU) 511 /2014: ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen
- Transparenz iZm Erfindungen betreffend genetische Ressourcen
- z.B.: biologisches Material pflanzlichen oder tierischen Ursprungs
- Pflicht zur Angabe der örtlichen Herkunft oder der Bezugsquelle

3) Vereinfachung von Schutzrechtsverfahren

- v.a. im Markenrecht:
 - Ähnlichkeitsprüfung (= Prüfung auf das Vorhandensein ähnlicher Marken) erfolgt nicht mehr im Anmeldeverfahren
 - Bislang gem. § 21 Markenschutzgesetz 1970 im Anmeldeverfahren auf Antrag möglich
 - Ähnlichkeitsprüfung kann auf Wunsch gesondert (nicht im Anmeldeverfahren) erfolgen
 - Markenähnlichkeitsprüfung (MAEP)
 - PreCheck
 - ... vor einer Anmeldung zulässig

Novelle im Patent- & MarkenR 2023

4) Neue Regelungen zu landwirtschaftlichen Erzeugnissen

- VO (EU) 2021 / 2117 betr. gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Anpassungen im MarkSchG

Danke für die Aufmerksamkeit!

Weitere Termine & Themen
für unseren Juristen Jour Fixe ...

HOCHLEITNER

Rechtsanwälte GmbH